

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 02.10.2019

## **Wohnsituation in München – Zweitwohnungen untersagen**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Nutzung von Wohnraum als Zweitwohnung durch eine Satzung unter Genehmigungsvorbehalt gestellt und somit eingeschränkt werden kann.

### **Begründung**

Das Bayerische Zweckentfremdungsgesetz lässt aktuell kein Verbot von Zweitwohnungsnutzung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München zu. Dies führt zu Situationen, in denen Wohnungen in attraktiven Lagen den Großteil des Jahres leer stehen; mit Blick auf die Marktsituation ein unhaltbarer Zustand.

§ 22 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ermächtigt die Gemeinden, durch Satzung die Nutzung von Wohnraum als Zweitwohnung unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen, wenn diese in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion liegen. Der Erlass einer Fremdenverkehrssatzung bietet einer Gemeinde die rechtliche Grundlage, die Zweitnutzung einzuschränken oder ganz zu verbieten, vorausgesetzt, die Wohnung wird mehr als die Hälfte des Jahres nicht aktiv bewohnt. Gemeinden wie Berchtesgaden und Schönau haben von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht.

gez.

Christian Müller  
Verena Dietl  
Marian Offman

Anne Hübner  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Cumali Naz

*Stadtratsmitglieder*

### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)